

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 168-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Kommunal.Sozial
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	08.08.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	09.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Klärung der Löschwassersituation bei neuen Bauvorhaben

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor jeder Zustimmung zu Bauvorhaben im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen, eine gesicherte Löschwasserversorgung für das beantragte Bauvorhaben zu prüfen und im Bau- und Vergabeausschuss darzulegen.

Begründung:

Die im Stadtrat verabschiedete Löschwasserkonzeption (BA 098-2017) hat aufgezeigt, dass im Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen Bereiche unterversorgt sind, weil erforderliche Hydranten entweder fehlen, nicht gefunden wurden oder der notwendige Wasserdruck nicht ausreicht. Die Bereitstellung von notwendigem Löschwasser ist aber Pflichtaufgabe der Stadt.

Dies führt dazu, dass bei Bauvorhaben in diesen genannten Bereichen die notwendige Erschließung nicht gesichert ist. In einem solchen Fall müsste die Zustimmung zu einem solchen Bauvorhaben versagt werden.

Wie aber die jüngste Erfahrung gezeigt hat, sind dennoch im Bereich Thalheim Zustimmungen zu Bauvorhaben erteilt worden, obwohl die erforderliche Löschwasserversorgung durch Hydranten nicht gegeben war. Zwar ist dieses Problem inzwischen mit Unterstützung der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen angegangen worden; eine generelle Lösung der unterversorgten Gebiete im Stadtgebiet liegt aber noch nicht vor. Durch die Festlegung, in Jahresscheiben diese unterversorgten Gebiete auszurüsten, muss davon

ausgegangen werden, dass es noch mehrere Jahre dauern wird, das gesamte Stadtgebiet mit den erforderlichen Hydranten auszustatten.

Um eine strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung der Stadt, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie möglicherweise der Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses von vornherein auszuschließen, muss der Oberbürgermeister verpflichtet werden, vor jeder Zustimmung zu Bauvorhaben im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen, eine gesicherte Löschwasserversorgung für das beantragte Bauvorhaben (durch den FB Ordnungswesen) zu prüfen und im Bau- und Vergabeausschuss darzulegen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, BauO LSA, BauGB

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 098-2017**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: -

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **168-2017**

Anlagen:

keine